

## **Antrag**

**des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Gestaltung des neuen Normalbetriebs für Kindertagesstätten**

#### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. über welche Erkenntnisse sie verfügt, wie sich die coronabedingten Schließungen von Kindertageseinrichtungen auf das psychische Wohl und das soziale Leben der Kinder ausgewirkt haben;
2. inwiefern Defizite in der körperlichen Entwicklung, der Motorik oder vermehrtes Übergewicht als Folgen der Pandemie bereits bei Kindern festgestellt werden mussten;
3. welche Maßnahmen sie ergreift, um die negativen Folgen der Coronapandemie auf die altersgemäße, psychische, kognitive und körperliche Entwicklung der Kinder abzufedern, die noch nicht zur Schule gehen;
4. welche Rolle sie dabei den Kindertageseinrichtungen als Orte der frühkindlichen Bildung beimisst, die als Schlüssel für die Persönlichkeitsentwicklung und Vorläuferkompetenz für eine erfolgreiche Bildungsbiografie gilt;
5. ob geplant ist, die landesseitigen Programme zum Aufholen von Lernrückständen bei Schülern derart zu gestalten, dass auch Kinder in Kindertagesstätten und auch heimisch durch die Eltern betreute Kinder Berücksichtigung finden;
6. ob entsprechende Maßnahmen nach ihrer Kenntnis im Aktionsprogramm der Bundesregierung vorgesehen sind;

7. inwiefern sie das Konzept zum Infektionsschutz des hiesigen Landesverbands des Deutschen Kitaverbands mitträgt und unterstützt, das ein pragmatisches und kindgerechtes Testkonzept für die Betroffenen, eine schnelle Impfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kitas und Eltern sowie den Einsatz von Luftfiltergeräten vorsieht;
8. inwiefern sie das Stufenkonzept des hiesigen Landesverbands des Deutschen Kitaverbands mitträgt und unterstützt, das etwa den Regelbetrieb bei einer Inzidenz von unter 50 Neuerkrankungen im Einzugsbereich der jeweiligen Kita und die Anwendung der 3G-Regel (alle zwei Tage getestet, vollständig geimpft oder genesen) bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 Neuinfektionen vorsieht;
9. was sie unternimmt, um den Kitabetrieb resilienter zu machen und inzidenz-unabhängige Öffnung infektionsschützend auszugestalten, etwa mit Blick auf ein relevantes Infektionsgeschehen im Herbst des Jahres 2021;
10. welche Planungen seitens der Landesregierung für Kitas, Tagespflegestellen und Horte hinsichtlich der Ausgestaltung eines „Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen“ bestehen, wie er bereits für den Schulbetrieb konkretisiert wird;
11. inwiefern durch landesseitige Unterstützung vorgesehen ist, entsprechend den Bausteinen des aktuellen Positionspapiers des hiesigen Landesverbands des Deutschen Kitaverbands beispielsweise die Leistungszeit und Zusatzfunktionen im pädagogischen Bereich zu stärken, dem Fachkräftemangel mit dem Einsatz von Spezialisten zu begegnen oder administrative Kräfte finanziell zu bezuschussen.

17.6.2021

Birnstock, Dr. Timm Kern, Trauschel, Haußmann, Goll, Dr. Jung,  
Haag, Hoher, Karrais, Reith, Dr. Schweickert, Weinmann FDP/DVP

### Begründung

Der Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Kitaverbands hat am 10. Juni 2021 sein Positionspapier „Neuer Normalbetrieb für Kindertagesstätten – mit Stufenplan“ vorgestellt. Darin finden sich neben Vorschlägen zum Infektionsschutz auch ein konkreter, inzidenzbasierter Stufenplan, Forderungen zur künftigen monetären Unterstützung sowie der Verweis auf die notwendige Einbeziehung der Kindertageseinrichtungen in die Programme zum Aufholen von Lernrückständen. Dieser Antrag soll klären, welche diesbezüglichen Planungen bei der Landesregierung bestehen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Juni 2021 Nr. 32-6930.0/1563 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. über welche Erkenntnisse sie verfügt, wie sich die coronabedingten Schließungen von Kindertageseinrichtungen auf das psychische Wohl und das soziale Leben der Kinder ausgewirkt haben;*

Die COPSYP-Studie (COrona und PSYche), durchgeführt von Forschenden des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE), untersucht die Folgen und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Sie ist nach Angaben des UKE bundesweit die erste und international eine der wenigen Längsschnittstudien ihrer Art. Bereits von Mai bis Juni 2020 wurde eine erste bundesweite Online-Befragung durchgeführt, von Mitte Dezember 2020 bis Mitte Januar 2021 wurden erneut 1.000 Kinder und Jugendliche und mehr als 1.600 Eltern befragt, die ebenfalls in der ersten Befragungsrunde erreicht wurden.

Die COPSYP-Studie zeigt auf, dass die Pandemie und die damit einhergehenden Infektionsschutzmaßnahmen und dadurch bedingten Kontaktbeschränkungen die Lebensqualität und das psychische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen verringern sowie das Risiko für psychische Auffälligkeiten erhöhen. Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche erleben die Belastungen der Pandemie als besonders stark. Zwei Drittel der befragten Eltern wünschen sich eine Unterstützung im Umgang mit ihrem Kind.

Bestätigt werden diese Ergebnisse durch Studien aus China, Indien, Italien und den USA. Auch die Elternbefragung im Rahmen der Corona-KiTa-Studie des Deutschen Jugendinstituts und des Robert Koch-Instituts bestätigt die zunehmende emotionale Belastung von Kindern in Folge des zweiten Lockdowns.

*2. inwiefern Defizite in der körperlichen Entwicklung, der Motorik oder vermehrtes Übergewicht als Folgen der Pandemie bereits bei Kindern festgestellt werden mussten;*

Das Motorik-Modul (MoMo) ist ein Teilmodul der bundesweiten Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) des Robert Koch-Instituts (RKI). MoMo ist ein Verbundprojekt des Karlsruher Instituts für Technologie und der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Zusammenarbeit mit dem RKI und erfasst seit 2003 in regelmäßigen Abständen die motorische Leistungsfähigkeit und körperlich-sportliche Aktivität von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. Um die Auswirkungen des ersten und zweiten Lockdowns auf das Aktivitätsverhalten von Kindern- und Jugendlichen zu untersuchen, wurde eine Online-Befragung mit rund 1.500 Teilnehmenden durchgeführt.

Internationale Studien berichteten teilweise schon kurze Zeit nach den länderspezifischen Lockdowns von erheblichen Einbrüchen in der körperlich-sportlichen Aktivität der Bevölkerung. Nach den Ergebnissen der MoMo-Studie zeigt sich in Deutschland unter den Kindern und Jugendlichen ein differenzierteres Bild. Die organisierte körperlich-sportliche Aktivität nahm ab, der unorganisierte Sport und das Spielen im Freien nahmen im ersten Lockdown jedoch zu. Während Alltagsaktivitäten wie Spielen im Freien, Gartenarbeit oder das Radfahren im ersten

Lockdown zunächst anstiegen, nahmen sie im zweiten Lockdown wieder deutlich ab und die Gesamtsumme an körperlicher Alltagsaktivität fiel unter das Ausgangsniveau vor der Pandemie, gleichzeitig wurden Gewichtszunahmen und ein deutlicher Anstieg der Mediennutzung in der Freizeit festgestellt.

Als besonders vulnerable und benachteiligte Gruppen zeigten sich Kinder und Jugendliche ohne direkten Zugang zu Grünflächen und mit Übergewicht.

3. welche Maßnahmen sie ergreift, um die negativen Folgen der Coronapandemie auf die altersgemäße, psychische, kognitive und körperliche Entwicklung der Kinder abzufedern, die noch nicht zur Schule gehen;

Folgende Landesprogramme tragen dazu bei, negative Folgen der Coronapandemie für die Entwicklung von Kita-Kindern zu verringern:

*Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri)*

Wesentliche Elemente sind die frühe Diagnose kinderrelevanter Entwicklungsstände, Beratung der Eltern und gezielte Zusatzförderung individuell oder in Kleingruppen.

Die Kita-Kinder erhalten hierzu Angebote im sprachlichen Bereich und im elementaren Bereich:

*Säule 1: Die zusätzliche Sprachförderung* „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) stellt eine qualitativ weiterentwickelte Maßnahme im Bereich der Sprachförderung dar. Wesentliche Elemente sind das verbindlich anzubietende Entwicklungsgespräch nach der Einschulungsuntersuchung, die frühe Sprachstandserhebung, der bewusste Einbezug der Erziehungsberechtigten und die angemessene und einheitliche Qualifizierung der Sprachförderkräfte. Die additive Sprachfördermaßnahme „Intensive Sprachfördermaßnahme plus“ (ISF+) richtet sich an Kinder, die über die alltagsintegrierte Sprachbildung im Rahmen des Orientierungsplans hinaus einen festgestellten zusätzlichen Förderbedarf haben. Diese Kinder benötigen eine intensive Sprachförderung, die von der Sprachförderkraft geplant und systematisch durchgeführt werden muss.

Die Vorgaben zur Umsetzung der Sprachfördermaßnahme ISF+ leiten sich von wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Grundverständnis von frühkindlicher Bildung und Erziehung ab.

Das Angebot in der Kindertageseinrichtung wird mit „Singen-Bewegen-Sprechen“ in Bezug auf die Sprachförderung um eine pädagogisch wertvolle und qualitativ hochwertige Komponente ergänzt.

*Säule 2: Die elementare Förderung* in den Bereichen mathematische Vorläuferfähigkeiten, Motorik und sozial-emotionale Kompetenzen erfolgt durch Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte durch das Land. Derzeit werden Inhouse-Fortbildungen zur Bewegungsförderung (Kooperation mit der Kinderturnstiftung BW) und zu den sozial-emotionalen Kompetenzen (Projekt „EMIL – Emotionen regulieren lernen“, in Kooperation mit dem Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen [ZNL] Ulm) durchgeführt.

Die Inhouse-Fortbildung umfasst Module zur Bewegungsförderung sowie eine Beratung zu deren alltagsintegrierter Umsetzung entsprechend der Gegebenheiten vor Ort. Im Anschluss an die Fortbildung erhält jede teilnehmende Kita ein Praxishandbuch mit weiteren Informationen und Umsetzungsmöglichkeiten sowie eine „Tonni“ mit Spiel- und Bewegungsmaterialien. Im Jahr 2021 werden bereits rund 200 Inhouse-Fortbildungen für Kita-Teams durchgeführt.

Das ZNL Ulm führt seit Herbst 2020 Online-Fortbildungen im Inhouseformat und als regionale Fortbildung durch. Zentrale Inhalte der Fortbildung nach dem Projekt „EMIL - Emotionen regulieren lernen“ sind die exekutiven Funktionen, Selbstregulation sowie sozial-emotionale Kompetenzen. Gerade im Hinblick auf

die während des Lockdowns fehlenden sozialen Kontakte von Kindern ist die Fortbildung für die pädagogischen Fachkräfte von großer Bedeutung. Im Jahr 2021 werden voraussichtlich insgesamt 202 Kindertageseinrichtungen an einer Fortbildung teilgenommen haben.

*Landesförderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren BW“*

Im Rahmen des *Landesförderprogramms „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“* werden seit 2018 jährlich bis zu 100 neue Kindertageseinrichtungen in die Förderung aufgenommen. Bereits bestehende sowie neue Kinder- und Familienzentren werden über einen Zeitraum von maximal vier Jahren mit einer Anschubförderung in Höhe von insgesamt 24.000 Euro gefördert. Im Jahr 2021 nehmen insgesamt 228 Einrichtungen am Landesförderprogramm teil.

Grundlegendes Ziel eines Kinder- und Familienzentrums ist es, die kindliche Entwicklung wertschätzend zu begleiten und zu fördern und damit eine höhere Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Dabei gilt es den Blick auf das „*System Familie*“ zu richten, Eltern frühzeitig in die Bildungsprozesse ihrer Kinder aktiv einzubeziehen und somit in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und die Lebensqualität der Familie im Ganzen zu verbessern. Kindertageseinrichtungen, die sich zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickeln, bieten ihren Familien wohnortnah und niederschwellig Möglichkeiten der Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung. Sie fördern Familienbildung durch Angebote, die sich an den Bedarfen der Eltern ausrichten. Sie vernetzen sich mit Partnern des Sozialraums, z. B. in den Bereichen Gesundheitsförderung, Integration, Familienbildung und -beratung.

Über die Anschubfinanzierung hinaus werden den am Landesförderprogramm teilnehmenden Einrichtungen in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) Beratungsmöglichkeiten vor Ort angeboten.

*4. welche Rolle sie dabei den Kindertageseinrichtungen als Orte der frühkindlichen Bildung beimisst, die als Schlüssel für die Persönlichkeitsentwicklung und Vorläuferkompetenz für eine erfolgreiche Bildungsbiografie gilt;*

In der frühkindlichen Bildung steht die Qualität an erster Stelle. Dies wird auch im Koalitionsvertrag betont. In allen Einrichtungen sollen die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung bestmöglich gefördert werden. Dabei gilt es auch den Blick auf das System Familie zu richten, um gerade auch sozialen Benachteiligungen bedarfsgerecht begegnen zu können.

Hierzu werden die Ziele und Maßnahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung konsequent weiterverfolgt und ein Ausbau der Kita-Plätze bzw. der Betreuungszeiten angestrebt. Dazu gehört eine Weiterentwicklung der Fachkräfteoffensive, die Förderung von sprachlichen, mathematischen, motorischen und sozial-emotionalen Kompetenzen sowie eine gute Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule als Grundlage für eine gute Bildung und soziale Teilhabe aller Kinder im Land.

*5. ob geplant ist, die landesseitigen Programme zum Aufholen von Lernrückständen bei Schülern derart zu gestalten, dass auch Kinder in Kindertagesstätten und auch heimisch durch die Eltern betreute Kinder Berücksichtigung finden;*

*6. ob entsprechende Maßnahmen nach ihrer Kenntnis im Aktionsprogramm der Bundesregierung vorgesehen sind;*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Folgende Maßnahmen bzw. Projekte, welche sich (auch) an Kinder in Kindertageseinrichtungen und deren Eltern wenden, werden in Baden-Württemberg umgesetzt:

*Ausbau der halben Fachkraftstellen im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“*

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit 2016 die sprachliche Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Das Programm verbindet drei inhaltliche Handlungsfelder: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien. Seit 2021 legt das Bundesprogramm Sprach-Kitas zudem einen Schwerpunkt auf den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung. Für jede Sprach-Kita stellt das Programm eine zusätzliche Fachkraft zur Verfügung. Die zusätzlichen Fachkräfte werden im Verbund von einer externen Fachberatung qualifiziert und begleitet.

Damit noch mehr Kinder von der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in den Sprach-Kitas profitieren können, stellt das BMFSFJ in den Jahren 2021 und 2022 im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ 100 Mio. Euro zur Verfügung. Damit können bundesweit weitere 1.000 zusätzliche Fachkräfte für Sprach-Kitas sowie 80 neue zusätzliche Fachberatungen gefördert werden, um die Folgen der Pandemie für Kinder abzumildern und einen Beitrag für Chancengleichheit zu leisten.

*Förderprogramm AUF!leben*

Im Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ wird die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) in der „Aktion Zukunft“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das *Förderprogramm AUF!leben* umsetzen. Mit diesem Programm möchte die DKJS Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis einschließlich 26 Jahren unterstützen, die Folgen der Coronapandemie zu bewältigen und Alltagsstrukturen zurückzugewinnen. Dabei geht es um das Lernen und Erfahren außerhalb des Unterrichts. Junge Menschen sollen in ihrer Persönlichkeitsbildung unterstützt werden sowie das soziale Lernen und die Bindungen von Kindern und Jugendlichen untereinander gefördert werden. Die DKJS setzt hierfür einen Zukunftsfonds auf, über den Mittel für Angebote vor Ort beantragt werden können.

*7. inwiefern sie das Konzept zum Infektionsschutz des hiesigen Landesverbands des Deutschen Kitaverbands mitträgt und unterstützt, das ein pragmatisches und kindgerechtes Testkonzept für die Betroffenen, eine schnelle Impfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kitas und Eltern sowie den Einsatz von Luftfiltergeräten vorsieht;*

Baden-Württemberg hatte allen pädagogischen Fachkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die priorisierte Möglichkeit einer Impfung eröffnet, die von einer großen Anzahl von Beschäftigten angenommen wurde. Ferner wurden und werden den in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege Tätigen zweimal wöchentlich Coronatests zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen haben sich das Land und die kommunalen Landesverbände bislang für den Zeitraum ab dem 12. April 2021 bis zum 21. Mai 2021 auf die Möglichkeit der Durchführung von zwei Corona-Antigentests pro Woche für Kita-Personal und Kita-Kinder im Alter zwischen 0 und 7 Jahren geeinigt. Dabei gibt es keine Testpflicht wie in den Schulen, sondern die Regelungen und Umsetzungen vor Ort obliegen – gemäß der Trägerhoheit in Baden-Württemberg – den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Der Träger kann folglich über die konkreten Regelungen und Verfahren zur Testung vor Ort selbstverantwortlich entscheiden. Das Land beteiligt sich im Rahmen des § 29c FAG mit 68 Prozent an den Ausgaben für die Testkits für Kinder unter drei Jahren. Für die Tests von Drei- bis Siebenjährigen übernimmt das Land 30 Prozent der Kosten, die Träger

der Einrichtungen tragen 70 Prozent. Die Kosten für die Tests der Beschäftigten in den Kitas und in der Kindertagespflege trägt das Land komplett.

Darüber hinaus gelten die Hygienevorschriften und die Ausführungen zum Tragen von Masken gemäß der Corona-Verordnung Kita vom 4. Juni 2021 sowie gemäß den „Schutzhinweisen für die Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen während der Coronapandemie“ der Unfallkasse Baden-Württemberg, des Landesgesundheitsamts und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS). Eine Aktualisierung der Schutzhinweise ist zeitnah geplant.

Am 5. Juli 2021 haben sich die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände auf ein Förderprogramm des Landes für mobile Luftfiltergeräte in Schulen und Kindertageseinrichtungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von bis zu 70 Mio. EUR verständigt. 60 Mio. EUR sind für die öffentlichen und freien Schulen vorgesehen, 10 Mio. EUR sind für die Kindertageseinrichtungen eingeplant. Förderfähig sind CO<sub>2</sub>-Ampeln und mobile Luftraumfilter für Schulen und Kindertageseinrichtungen. Die konkrete Ausgestaltung samt Fördervoraussetzungen des Förderprogramms werden derzeit vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden erarbeitet und in Kürze bekannt gegeben.

Seit dem 20. Oktober 2020 werden Maßnahmen an bestehenden stationären Raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten durch ein Bundesprogramm gefördert. Am 2. April 2021 ist die erste Novelle der Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen in Kraft getreten. Mit Wirkung zum 11. Juni 2021 wird das Förderprogramm für stationäre RLT-Anlagen um den Neueinbau für RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren ausgeweitet. Seit 11. Juni 2021 können entsprechende Anträge gestellt werden.

*8. inwiefern sie das Stufenkonzept des hiesigen Landesverbands des Deutschen Kitaverbandes mitträgt und unterstützt, das etwa den Regelbetrieb bei einer Inzidenz von unter 50 Neuerkrankungen im Einzugsbereich der jeweiligen Kita und die Anwendung der 3G-Regel (alle zwei Tage getestet, vollständig geimpft oder genesen) bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 Neuinfektionen vorsieht;*

Generell wird in Baden-Württemberg täglich die Fallzahlentwicklung beobachtet. Ferner stehen die verschiedenen Ressorts in engem Austausch – auch mit den kommunalen, freien und kirchlichen Trägerverbänden – und beratschlagen regelmäßig in kurzen Abständen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass in einigen Bundesländern die Ferien bereits begonnen haben oder unmittelbar beginnen. Baden-Württemberg kann somit Erkenntnisse gewinnen, inwieweit die Reisetätigkeit die Verbreitung der Delta-Variante verstärkt und zeitnah Maßnahmen in die Wege leiten.

Baden-Württemberg setzt ferner weiterhin auf konsequente Einhaltung der Hygieneregeln und den häufigen Aufenthalt der Kita-Kinder im Freien.

*9. was sie unternimmt, um den Kitabetrieb resilienter zu machen und inzidenz-unabhängige Öffnung infektionsschützend auszugestalten, etwa mit Blick auf ein relevantes Infektionsgeschehen im Herbst des Jahres 2021;*

*10. welche Planungen seitens der Landesregierung für Kitas, Tagespflegestellen und Horte hinsichtlich der Ausgestaltung eines „Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen“ bestehen, wie er bereits für den Schulbetrieb konkretisiert wird;*

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Das bestehende Impf- und Testangebot wird weitergeführt. In enger Abstimmung mit den beteiligten Ressorts, insbesondere dem Sozialministerium, dem Landes-

gesundheitsamt, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) und den kommunalen, kirchlichen und freien Trägerverbänden werden zudem die Corona-Verordnung Kita sowie die Schutzhinweise für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege während der Coronapandemie entsprechend dem Pandemieverlauf geprüft und aktualisiert.

*11. inwiefern durch landesseitige Unterstützung vorgesehen ist, entsprechend den Bausteinen des aktuellen Positionspapiers des hiesigen Landesverbands des Deutschen Kitaverbands beispielsweise die Leistungszeit und Zusatzfunktionen im pädagogischen Bereich zu stärken, dem Fachkräftemangel mit dem Einsatz von Spezialisten zu begegnen oder administrative Kräfte finanziell zu bezuschussen.*

#### *Gewährung von Leitungszeit*

Der überwiegende Teil der Bundesmittel im Rahmen der Umsetzung des sogenannten Gute-KiTa-Gesetzes investiert das Land in die Gewährung von Leitungsfreistellung. Leitungszeit für die Erfüllung der pädagogischen Kernaufgaben ist ein entscheidendes Qualitätsmerkmal für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und damit für eine erfolgreiche Förderung aller Kinder.

Alle Kindertageseinrichtungen erhalten unabhängig von der Größe und Anzahl ihrer Gruppen einen Grundsockel von sechs Stunden pro Woche für die Erfüllung der pädagogischen Kernaufgaben. Bei Kitas mit zwei Gruppen oder mehr werden zusätzlich zwei Stunden Leitungszeit pro Gruppe und Woche gewährt. Die Kernaufgaben wurden mit den Trägerverbänden abgestimmt und festgeschrieben. Dabei wurde das Qualitätsmanagement als übergreifende Aufgabe definiert und drei Aufgabenbereiche festgelegt:

- die Konzeptions(weiter)entwicklung in der Einrichtung,
- die Personal(weiter)entwicklung innerhalb der Einrichtung,
- die Interaktions(weiter)entwicklung mit den Kindern, den Eltern und Familien der Kinder und im Sozialraum.

Für die Qualifizierung der Leitungen der Kindertageseinrichtungen wurde ein landeseinheitliches Konzept erstellt, das von den Anbietern der Qualifizierungsmaßnahme verbindlich umgesetzt werden muss. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) setzt als Koordinierungsstelle im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport die Angebote um.

Zum Ausbau der halben Fachkraftstellen im *Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“* wird auf die Beantwortung der Fragen 5 und 6 verwiesen.

#### *Fachkräfteoffensive*

Zur Umsetzung des sogenannten Gute-KiTa-Gesetzes mit dem Ziel, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern, hat Baden-Württemberg u. a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Gewinnung von Fachkräften durch praxisintegrierte, *vergütete Ausbildung (PiA) und praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin*. Die im Rahmen des Förderprogramms geplanten Zuwendungen dienen dem Zweck, Träger von Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen der PiA ausbilden, bei der Ausweitung ihrer Ausbildungskapazität durch die Förderung von Ausbildungsverhältnissen für die praktische Ausbildung in der PiA zu unterstützen. Die Förderung erfolgt in zwei Tranchen (zum Ausbildungsbeginn Schuljahr 2020/2021 sowie zum Schuljahr 2021/2022).

Zum Schuljahr 2020/2021 wurde außerdem eine vergütete praxisintegrierte Kinderpflegeausbildung (neue Bezeichnung: sozialpädagogische Assistenz) aus Mitteln des Gute-KiTa-Gesetzes aufgelegt. Hier können bis zu 360 Ausbildungsverhältnisse ab dem Schuljahr 2020/2021 gefördert werden.

- Gewinnung von Fachkräften durch *Ausbildungsgratifikation (klassische Ausbildung)*. Mit einem finanziellen Anreiz in Höhe von 2.000 Euro pro Berufsanfängerin oder -anfänger sollen die während der klassischen Ausbildung erbrachten Leistungen anerkannt werden und eine Steigerung der Motivation zur Aufnahme einer Beschäftigung in einer Kindertageseinrichtung erreicht werden. Die Maßnahme richtet sich an Berufsanfängerinnen und -anfänger im Herbst 2021 sowie im Herbst 2022.

Die Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in Baden-Württemberg ist nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz den Gemeinden übertragen. Der Einsatzumfang und die Stellenanzahl des administrativen Personals liegen dabei in Verantwortung des Trägers als Arbeitgeber.

Schopper  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport